



Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 30. Januar 2020, 16.00 Uhr, Rathaus

Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 19. Dezember 2019
2. Vereidigung eines neuen Gemeinderatsmitglieds
3. Wahl der Redaktionskommission für das Jahr 2020
4. Ersatzwahl in die Kulturkommission für den Rest der Amtsperiode 2017–2020; Antrag an den Gemeinderat
5. Auftrag Anita Mazzetta und Mitunterzeichnende für die Planung einer Fernwärmeleitung von der Axpo Tegra AG bis Chur; Bericht
6. Auftrag Anita Mazzetta und Mitunterzeichnende für eine Aktion zur Solarenergieförderung; Bericht
7. Interpellation Mario Cortesi und Mitunterzeichnende betreffend «Asylsozialkosten in Gemeinden, eine tickende Zeitbombe?»; Antrag um Fristverlängerung
8. Interpellation Anita Mazzetta und Mitunterzeichnende zum städtischen Energiekonzept der Zukunft; Antwort
9. Fragestunde vom 30. Januar 2020 gemäss Art. 61 Geschäftsordnung (bei Bedarf)

Die Unterlagen zur Sitzung können unter www.chur.ch (Über Chur → Gemeinderat → Sitzungen) heruntergeladen werden.

Die Sitzung ist öffentlich.

Stadtkanzlei

Volksabstimmung vom 9. Februar 2020

Eidgenössische Vorlagen

- Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen»
- Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung

Kantonale Vorlage

- Gewährung eines Verpflichtungskredits für die Ausführung des Projekts «Erneuerung Tagungszentrum Plantahof in Landquart»

Städtische Vorlagen

- Stationierungskonzept Armee, Kasernenareal Chur, Tauschgeschäfte mit der Bürgergemeinde Chur
- Baurechtsvertrag Immobilien Trist Chur AG
- Zusammenschluss zwischen der Stadt Chur und der Gemeinde Haldenstein



Der Winter ist spätestens vergangenen Sonntagmorgen in der Bündner Hauptstadt angekommen. Foto mc

In Bezug auf die Stimmberechtigung und die Urnenaufstellung sowie Ersatz eines Stimmrechtsausweises usw. bitten wir Sie, die Publikationen vom **31. Januar und 7. Februar 2020** zu beachten.

Vorgehen bei der brieflichen Stimmabgabe

1. Stimmrechtsausweis unterschreiben.
2. Die ausgefüllten Stimmzettel in das graue Stimmzettel-Kuvert einlegen und verschliessen.
3. Das graue Stimmzettel-Kuvert mit dem unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das weisse, wiederverwendbare Zustellkuvert legen und verschliessen.
Bitte beachten Sie, dass die Adresse der Stadtkanzlei Chur im Kuvert-Fenster sichtbar ist!
4. Rücksendung der Stimmunterlagen an die Stadtkanzlei Chur in;
→ **frankiertem** Zustellkuvert
Übergeben Sie das **frankierte** Zustellkuvert rechtzeitig der Schweizerischen Post (den Umschlag mit B-Post bis am Dienstag 4. Februar 2020 und A-Post bis am Donnerstag, 6. Februar 2020 einwerfen).

Letzte Leerung des Postfaches am Abstimmungssamstag um 12.00 Uhr!

→ unfrankiertem Zustellkuvert

Das **unfrankierte** Zustellkuvert kann in die von der Gemeinde speziell gekennzeichneten Briefkästen gelegt werden.
In **Chur** beim **Rathaus** an der **Poststrasse 33** oder **Reichsgasse 60** sowie beim **Stadthaus** an der **Masanserstrasse 2**.

Letzte Leerung am Abstimmungssonntag (9. Februar 2020) um 11.00 Uhr!

In **Maladers** beim Gemeindemagazin im Dorf/Feuerwehrlokal an der **Dorfstrasse 13/15**.
Letzte Leerung am Samstag (8. Februar 2020) um 12.00 Uhr!

Sirenentests

am Mittwoch, 5. Februar 2020

Am Mittwoch, 5. Februar 2020, finden in der ganzen Schweiz die jährlichen Sirenentests «Allgemeiner Alarm» um 13.30 Uhr und 13.45 Uhr sowie der «Wasseralarm» um 14.15 Uhr und 15.00 Uhr statt. Diese Sirenentests dienen einerseits der Überprüfung der technischen Funktionsbereitschaft der Sirenen und andererseits der Bevölkerung zum Kennenlernen der unterschiedlichen Alarmsignale, mit denen die Bevölkerung bei akuter Gefahr alarmiert wird.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.amz.gr.ch.

Einwohnerdienste

Meldevorschriften

Meldepflichtige Schritte, die gestützt auf das kantonale Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG) innerhalb von 14 Tagen zu erledigen sind:

Zuzug

Die Ausweisschriften sind zu hinterlegen bzw. vorzuweisen.

Schweizerische Staatsangehörige:

- Heimatschein oder Wohnsitzausweis (Heimatausweis)
- Familienausweis/Familienbüchlein (Kopie)

Ausländische Staatsangehörige:

- Pass oder Identitätskarte
- Ausländerausweis
- Gesuch Ausländerbewilligung oder Zusicherung zum Aufenthalt
- Passfoto bzw. Unterlagen gemäss kantonalen und eidgenössischen Vorschriften
- Versicherungsnachweis einer Schweizerischen Krankenkasse

Bei der Anmeldung sind den Einwohnerdiensten bekannt zu geben:

- Angaben gemäss Familienausweis/Familienbüchlein oder Geburtschein
- Konfessionszugehörigkeit
- Adresse
- Beruf und Arbeitgeber
- Zuzugsort und Zuzugsdatum

Wegzug

Gegen Vorweisen der Meldebestätigung oder des Aufenthaltsausweises werden die hinterlegten Ausweisschriften ausgehändigt. Bei schriftlicher oder elektronischer Abmeldung wird für das Nachsenden der Dokumente eine Kanzleigegebühr erhoben.

Adressänderung/Umzug

Umzug/Adressänderung innerhalb der Stadt Chur.

Minderjährige

Zu- und Wegzug Minderjähriger, welche einen eigenen Heimatschein besitzen, sind von den Personen, denen die gesetzliche Vertretung zusteht, zu melden, wenn der Aufenthalt oder die Abwesenheit länger als 3 Monate dauert.

Firmen/Betriebe

Wer in Chur ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe (Firma, Praxis, Restaurant usw.) eröffnet, aufgibt oder einen Domizilwechsel oder eine Namensänderung vornimmt.

Vermietung Wohn-/Geschäftsräume

Beginn und Beendigung eines Mietverhältnisses.

Wohnungs- und Logiswechsel

Die Meldepflicht für den Ein- und Auszug von Mieterinnen oder Mietern bzw. von Logisnehmerinnen oder Logisnehmern obliegt der Vermieterin oder dem Vermieter bzw. der Logisgeberin oder dem Logisgeber. Die Ein- oder Auszugsanzeige hat an die Einwohnerdienste zu erfolgen.

Wer Geschäftsräume oder Gewerbelokale in Chur vermietet, hat den Zu- und Wegzug von Mieterinnen und Mietern den Einwohnerdiensten innert derselben Frist zu melden.

Sämtliche Meldungen können Sie auch über unsere Internet-Seite www.chur.ch vornehmen.

Wochenaufenthalter

Der Wohnsitzausweis (Heimatausweis) ist vor Ablauf der Gültigkeitsdauer zu verlängern.

Gebühren

Auf das kantonale Recht abgestützt, werden für die Aufwendungen der Einwohnerdienste Gebühren erhoben.

Strafbestimmungen

Missachtete Vorschriften werden mit einer Busse geahndet.

Einwohnerdienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. Obergeschoss

Stadtpolizei

Informationsabend für Hundehalter in Maladers – Die Stadtpolizei kommt zu Ihnen nach Maladers

Am Mittwoch, 5. Februar 2020, und am Dienstag, 11. Februar 2020, jeweils von 19.00 bis 20.00 Uhr, findet in der Turnhalle des Schulhauses Maladers ein Informationsabend der Stadtpolizei Chur statt. Die Stadtpolizei informiert und beantwortet Fragen zur Hundehaltung (Meldepflicht, Hundetaxe/-reduktion, Hundedatenbank Amicus etc.) und zum Tierschutz allgemein. Weiter werden Broschüren und Flyer aufgelegt sowie nützliche Give-aways für Hundehalter/-innen abgegeben.

Die Stadtpolizei Chur hofft auf zahlreiches Erscheinen und freut sich auf die kommende Zusammenarbeit.

Unterhaltungslotterien

Unterhaltungslotterien (Tombola, Lotto, Bingo etc., welche im Zusammenhang mit einem Anlass stehen), sind bewilligungspflichtig. Für die gleiche Veranstalterin oder den gleichen Veranstalter werden höchstens zwei Bewilligungen im Jahr erteilt. Bewilligungs- und Vollzugsbehörde ist die Stadtpolizei Chur (Art. 3 Abs. 1 lit. a Gesetz über das Lotteriewesen; BR 935.450). Das Gesuch muss mindestens vier Wochen vor dem Anlass bei der Support und Gewerbepolizei der Stadt Chur eingereicht werden. Die Bewilligungsgebühren betragen für Unterhaltungslotterien je nach Umfang zwischen 25.– und 1000.– Franken.

Für alle übrigen Lotterierarten ausserhalb der Unterhaltungslotterie liegt die Zuständigkeit beim Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden.

Notfalldienste

- **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144
 - **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.**
Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden
 - **Apotheken in der Stadt Chur**
 - **Amavita-Apotheke** Tel. 058 878 15 10
Bahnhofsunterführung
*Mo–Sa 7.00–20.00,
Sonn- und Feiertage 8.00–18.00
 - **Amavita-Apotheke Landi** Tel. 058 878 15 20
Grabenstrasse 15
*Mo 9.00–18.30, Di–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - **Apollo-Apotheke** Tel. 081 284 15 24
Badusstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00
 - **Apotheke Dr. Villa** Tel. 081 253 41 41
Gürtelstrasse 10
*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
Sa 8.00–17.30
 - **Coop Vitality Apotheke** Tel. 058 878 84 60
Raschärenstrasse 35
*Mo–Fr 9.00–20.00,
Sa 8.00–18.00
 - **Fortuna-Apotheke** Tel. 081 284 20 22
Tittwiesenstrasse 55
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–13.00
 - **Giacometti-Apotheke** Tel. 081 284 18 18
Giacomettistrasse 32
*Mo–Fr 8.30–12.30, 13.30–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - **Grischuna-Apotheke** Tel. 081 252 80 80
Postplatz
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - **Lacuna-Apotheke** Tel. 081 284 55 05
Belmontstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00
 - **Medi Porta** Tel. 081 511 63 63
Gürtelstrasse 46
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - **Montalin-Apotheke** Tel. 081 284 35 55
Ringstrasse 88
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - **Raetus-Apotheke** Tel. 081 250 15 15
Bahnhofstrasse 14
*Mo–Do 7.30–19.00, Fr 7.30–20.00
Sa 7.30–18.00
 - **Steinbock-Apotheke** Tel. 081 252 26 80
Quaderstrasse 16
*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00
- *Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden. Dienstzuschlag Fr. 30.–, Nachtdienstzuschlag ab 21 Uhr Fr. 50.–, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstzuschlag LOA.
- **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
24-Stunden am Tag erreichbar. Tel. 058 225 25 25
 - **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des dienststuenenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.
 - **Bestattungsamt Chur** Tel. 081 254 47 66
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Wochenende und Feiertage:
Tel. 081 254 47 66

Verkehrsordnung

Gestützt auf Art. 3 Abs. 4 SVG in Verbindung mit Art. 107 Abs. 1 SSV sowie Art. 7 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr verfügt die Stadtpolizei Chur:

1. Das bestehende beidseitige Parkverbot Hinterm Bach wird aufgehoben und durch eine **Parkverbots-Zone** (Signal 2.50 «Parkieren verboten» mit Zonensignal 2.59.1 «ZONE» sowie Zonensignal 2.59.2 «Ende-Zone») ersetzt.
2. Nach Vollstreckbarkeit dieser Verfügung wird die Signalisation angebracht.
3. Gegen diese Verfügung kann schriftlich und begründet gemäss Art. 51 Abs. 2 Polizeigesetz der Stadt Chur (RB 411; PG) innert 10 Tagen nach Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an den Verkehrsanordnungen hat.

Verkehrsordnung

Gestützt auf Art. 3 Abs. 3 SVG in Verbindung mit Art. 107 Abs. 1 SSV sowie Art. 7 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr verfügt die Stadtpolizei Chur:

1. Am St. Hilarienweg wird das bestehende Signal Nr. 2.14 «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder» mit dem Zusatztext «ausgenommen Elektro-Motorfahräder» ergänzt. Beim Hohenbühlweg wird bergwärts das bestehende Signal Nr. 2.01 «Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen» mit dem Zusatz «ausgenommen Elektro-Motorfahräder» ergänzt. Der bestehende Zusatztext «Zubringerdienst gestattet» bleibt bestehen.
2. Nach Vollstreckbarkeit dieser Verfügung wird die Signalisation angebracht.
3. Gegen diese Verfügung kann schriftlich und begründet gemäss Art. 51 Abs. 2 Polizeigesetz der Stadt Chur (RB 411; PG) innert 10 Tagen nach Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an den Verkehrsanordnungen hat.

Bewilligungsfreie Verkaufssonntage 2020

Als Verkaufssonntage werden der 13. und der 20. Dezember 2020 bewilligt. An diesen beiden Sonntagen dürfen die Läden der Detail- und Dienstleistungsbetriebe auf Stadtgebiet von 12.00 bis 18.00 Uhr offen halten. Am Samstag ist die gesetzliche Ladenschlusszeit auf 18.00 Uhr festgesetzt (Art. 6 LOeG).

Tiefbaudienste

Ausschreibung von Bauarbeiten

Unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung durch die Behörde der Stadt Chur wird

die freie Konkurrenz über folgende Arbeiten eröffnet:

Auftraggeber: Stadt Chur, Tiefbaudienste, Masanserstrasse 2, 7001 Chur

Verfahrensart: offenes Verfahren

Auftrag: Wiesentalstrasse, Gürtelstrasse–Ringstrasse

Baumeister- und Belagsarbeiten

Belagsabbruch	2 100 to
Beläge	2 280 to
Foundationsschicht	3 610 m ³
Randabschlüsse	1 230 m
Meteorwasserleitung	385 m
Schmutzabwasserleitung	390 m
EW Kabelblock	400 m
Wasserleitung/Gasleitung (Grabenlänge)	390 m
Anergieleitung (Grabenlänge)	390 m
Stützmauern	85 m ³

Ausführungs- bzw. Liefertermine:

Baubeginn: 6. Juli 2020
Bauende: Ende August 2021

Submission: ab Freitag, 24. Januar 2020, können die Offertunterlagen unter <https://www.simap.ch> oder bei den Tiefbaudiensten, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, bezogen werden. Begehung findet keine statt.

Vermerk (Stichwort): Wiesentalstrasse, Gürtelstrasse–Ringstrasse

Eingabeadresse: Per Post an die Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, Postfach 820, 7001 Chur, einzureichen

Die Offerten sind mit der Post aufzugeben. Angebote ohne Stempel einer schweizerischen Poststelle oder mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Couvert sind ungültig.

Eingabefrist: 14. Februar 2020 (A-Post/Poststempel)

Anforderungen/ Garantien: Die wirtschaftlichen und technischen Anforderungen sowie die verlangten finanziellen Garantien und Angaben sind aus den Unterlagen ersichtlich.

Verbindlichkeit der Angebote: 12 Monate

Bezug der Unterlagen: Die Unterlagen können unter <https://www.simap.ch> oder

bei den Tiefbaudiensten der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, bezogen werden. Telefon 081 254 51 61.

Preis Unterlagen/ Zahlungsmodalitäten: gemäss Preisliste in Offerte, gegen Rechnung.

Ort und Dauer der Planaufgabe: Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, Empfang 1. OG

Öffnung der Angebote: Dienstag 18. Februar 2020, 14 Uhr, Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur Tiefbau, 2.OG (Anmeldung beim Empfang 1. OG)

Auskunftsstelle: Tiefbaudienste der Stadt Chur Telefon 081 254 51 61, Fax 081 254 58 56 submission.tiefbau@chur.ch

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7001 Chur, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die rechtsgültige Unterschrift zu enthalten.

Hochbaudienste

Bauausschreibungen

Öffentliche Planaufgabe: 24. Januar 2020–13. Februar 2020

Aufgabeort: Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG

Öffentlich-rechtliche Einsprachen: sind bis 13. Februar 2020 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen

Bauherrschaft Bauobjekt

ITW Ingenieurunternehmung AG, FL-Balzers
Sommerraustrasse, Kataster Nr. 11959 (BR 13460)

Neubau Gewerbegebäude mit Restaurant und Aussengastwirtschaft, unterirdische Einstellhalle, Parkplätze im Freien, Velounterstand sowie Photovoltaikanlage auf der Dachfläche

Rico Nussbaumer, Meierweg 20a, 22, Chur
Kataster Nr. 312
 Wärmetechnische Dachsanierung

Erbengemeinschaft Zedernweg 1, C. Jörimann-Canova, Kataster Nr. 1555
p.A. Gian Andrea Engi, Chur
 Anbau Balkon und Neubau Einfriedung auf der Südseite mit Umgebungs-Giubbini Architekten anpassungen
 Planverfasser: ETH SIA AG, Chur

Stockercenter AG, Masanserstrasse 136, vertreten durch Kataster Nr. 5172
Ritter Schumacher AG, Chur
 Projektänderung, Aufbau Lüftungsanlage auf dem Flachdach
 Planverfasser: Ritter Schumacher AG, Chur

Einfache Gesellschaft BIM, La-Nicca-Strasse 6, Kataster Nr. 11959 (BR 13461)
p.A. Ritter Schumacher AG, Chur
 Projektänderung, innere Umbauten mit Fassadenänderungen auf der Nordseite, Aufbau Technik- und Lüftungsanlagen auf dem Flachdach sowie Neubau Aussentreppe auf der Ostseite
 Planverfasser: Ritter Schumacher AG, Chur

Feuerwehr/Brandschutz

Fasnachtszeit 2020

Damit Verrauchungen und Brände, welche Personen und Sachen gefährden vermieden werden können, ersuchen wir Sie als verantwortliche Lokalbesitzer, nachstehende Vorkehrungen zu treffen:

1. Dekorationen dürfen nicht zu einer unzulässigen Gefahrenerhöhung führen.

- Dekorationen sind so anzubringen, dass:
- die Sicherheit von Personen nicht gefährdet ist;
 - die Sichtbarkeit der Kennzeichnung von Flucht- und Rettungswegen und Ausgängen (Rettungszeichen) nicht beeinträchtigt wird;
 - Sicherheitsbeleuchtungen weder verdeckt noch in ihrer Wirksamkeit beeinträchtigt werden;
 - Ausgänge weder verdeckt noch verschlossen werden;
 - Brandmelde-, Löscheinrichtungen und Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (z.B. Handfeuermelder, Brandmelder, Handfeuerlöscher, Löschposten, Sprinkler) weder verdeckt noch in ihrer Wirksamkeit und Zugänglichkeit beeinträchtigt werden;
 - sie durch die Wärmestrahlung von Lampen, Heizapparaten, Motoren und dergleichen nicht entzündet werden können und dass bei diesen kein gefährlicher Wärmestau entstehen kann.

In Flucht- und Rettungswegen dürfen keine brennbaren Dekorationen angebracht werden.

2. Material

Dekorationen in Räumen mit Publikumsverkehr müssen aus Material der RF2 (schwer brennbar) bestehen und dürfen im Brandfall nicht brennend abtropfen.

3. Fluchtwege

Türen von Fluchtwegen dürfen nicht verschlossen und die Fluchtwege müssen jederzeit auf der ganzen Länge und Breite frei und sicher begehbar sein.

Die Sicherheitsbeleuchtung ist frühzeitig zu prüfen und falls defekt von einem Fachmann instand zu stellen.

4. Kerzenlicht, Flambiereinrichtungen, Raucherabfälle

Offenes Feuer und Feuerwerksartikel dürfen bei Fasnachtsanlässen nicht verwendet werden. Raucherabfälle sind in nichtbrennbaren Behältern separat zu deponieren.

5. Wärmetechnische Anlagen

Alle Dekorationen müssen zu wärmetechnischen Anlagen und Rauchrohren mindestens einen Abstand von mind. 20 cm aufweisen.

6. Elektrische Beleuchtungskörper

Elektrische Beleuchtungskörper dürfen nie gänzlich und nur mit nichtbrennbarem Material eingehüllt werden. Fluchtweg- und Notbeleuchtungen sind durch einen konzessionierten Elektriker überprüfen zu lassen. Sie dürfen nicht durch Dekorationen abgedeckt werden und müssen stets gut sichtbar sein.

7. Löscheinrichtungen

Die notwendigen Löscheinrichtungen im Haus wie Wasserlöschposten und Handfeuerlöscher sind auf ihre Betriebstüchtigkeit und Zugänglichkeit zu überprüfen. Die verantwortlichen Lokalbetreiber haben ihre Mitarbeitenden über das Verhalten im Brandfall und die Handhabung der Löschmittel zu instruieren.

8. Merkblatt

Die Gebäudeversicherung Graubünden hat für die Fasnachtszeit ein Merkblatt erstellt. Dieses kann beim Brandschutz der Stadt Chur oder bei der Gebäudeversicherung bezogen werden.

9. Abnahme

Fertig dekorierte Lokale müssen frühzeitig zur Abnahme angemeldet werden (Telefon 079 359 48 05 oder 081 254 47 04). Eventuelle Beanstandungen müssen vor Benützung der Räume behoben werden. Später erstellte, nicht abgenommene Dekorationen müssen demontiert werden. **Letzter Abnahmetag von Dekorationen vor Fasnachtsbeginn: Mittwoch, 19. Februar 2020.**

Nicht gemeldete Dekorationen müssen demontriert werden. Ein Bussverfahren wird eingeleitet.

IBC Energie Wasser Chur

Änderung der Ausschreibung der IBC Energie Wasser Chur vom 10. Januar 2020 betreffend Wärmeverbund Arcas / Baumeister- und Belagsarbeiten

Am 10. Januar 2020 hat die IBC Energie Wasser Chur den Auftrag Wärmeverbund Arcas / Baumeister- und Belagsarbeiten im offenen Verfahren ausgeschrieben. Die ursprünglich vorgesehenen Ausführungstermine für diesen Auftrag werden hiermit wie folgt geändert und etappiert:

Ursprüngliche Ausführungstermine:
 Baubeginn: Anfang März 2020
 Bauende: August 2020

Neue Ausführungstermine:
 Baubeginn: Anfang März 2020
 Erste Bauphase: März – Mai 2020
 Bauunterbruch: Juni – Mitte August 2020
 Zweite Bauphase: August – Dezember 2020
 Dritte Bauphase: Februar – Mai 2021

Diese Änderung wurde sämtlichen potentiellen Anbietern, welche die Ausschreibungsunterlagen bereits bezogen haben, direkt schriftlich mitgeteilt.

Die übrigen Modalitäten der Ausschreibung und namentlich auch die Eingabefrist bleiben unverändert. Die Ausschreibungsunterlagen können nach wie vor unter <https://www.simap.ch> oder bei der IBC Energie Wasser Chur bezogen werden.

Auskunftsstelle:
 IBC Energie Wasser Chur
 Abteilung Planung und Projektierung Gas/Wasser/Wärme
 Felsenaustrasse 29, Postfach 820, 7001 Chur
 Telefon 081 254 48 87
damian.spescha@ibc-chur.ch

Rechtsmittelbelehrung:
 Gegen diese Änderung der Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7001 Chur, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die rechtsgültige Unterschrift zu enthalten.

Werfen Sie Papier und Karton nicht in den Kehricht; sie werden überall für die Wiederverwertung gesammelt!

AHV-Zweigstelle der Stadt Chur

Anmeldung zur Altersrente

Das AHV-Rentenalter erreichen im Jahr 2020:
Frauen mit Jahrgang 1956
Männer mit Jahrgang 1955

Die Anmeldung zum Bezug einer Altersrente sollte 3–4 Monate vor Erreichen des Rentenanspruchs eingereicht werden. **Wo?** Bei der Ausgleichskasse, wo Sie zuletzt AHV-Beiträge entrichtet haben. Bezieht ein Ehepartner bereits eine Rente, so ist die Anmeldung des Ehepartners, der neu das AHV-Alter erreicht, derjenigen Kasse einzureichen, die bereits eine Rente auszahlt.

Ohne persönliche Anmeldung keine Rente. Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf www.sva.gr.ch heruntergeladen werden. Bewohnerinnen und Bewohner von Chur können die Formulare auch bei uns beziehen. Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

AHV-Zweigstelle Chur
Kornplatz 6, 7001 Chur
Tel. 081 254 45 97

Kirchen

Reformierte Kirche Chur

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.chur-reformiert.ch>

Sonntag, 26. Januar

Martinskirche

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer/in Gisella Belleri
Thema: «Ich glaube, hilf meinem Unglauben»; Markus 9,24 (Jahreslosung 2020)

11.15 Uhr **Orgelmatinée**
Stephan Thomas
Musik aus der Entstehungszeit der St. Martinsorgel

Comanderkirche

10.00 Uhr **Familiengottesdienst**
Thema: «Das Linsengericht»; Genesis 25,29-34
Pfarrer Erich Wyss und Familiengottesdienst-Team
Musik: Simon Bühler, Posaune, Christian Cantieni, Orgel und Piano
Anschlussprogramm mit Spiel, Spass und Verpflegungsmöglichkeit

Kirche Masans

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Andreas Rade
Predigttext: 1. Mose 4,7
Taufe von Farida Lang

Kollekte: KiK-Verband Sonntagsschule

Regulakirche

14.30 Uhr **Gehörlosengottesdienst**
Pfarrer Ruedi Hofer

Kapelle Waldhaus

19.00 Uhr **Abendmeditation**
Pfarrer/in Suzanna Hulstkamp

Donnerstag, 30. Januar

Comanderzentrum

6.45 Uhr **Frühgebet**

Regulakirche

19.00 Uhr **Ökumenische Taizéandacht**
mit Pfarrer/in Ivana Bendik,
Dompfarrer Gion-Luzi Bühler und
Elisabeth Sulser
Musikalische Begleitung:
Flötenensemble

Abdankung und Seelsorge

Für Abdankungen und Seelsorge vermittelt Ihnen das Bestattungsamt, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Jugendkeller (4 you)

Fr, 24.1., 18 bis 22 Uhr, Comanderzentrum, mit Töggelikasten, Billard, Darts, diversen Spielen, Tischtennis, cooler Musik, chillen, Drinks, Essen,...

Wanderung für Seniorinnen und Senioren

So, 26.1., 8.45 Uhr, Bahnhof SBB Chur, Winterwanderung Heinzenberg Glaspas-Oberurmein-Obertschappina, Treffpunkt 8.45 Uhr in der Bahnhofshalle, Auf-/Abstieg: 240/530m, 3 Std. Anmeldung so schnell wie möglich wegen Postautoreservierung Marianne Stauber 0762005344, marianne.stauber@bluewin.ch

Begegnungscafé

Di, 28.1., 9 Uhr, Comanderzentrum, gemütliches Beisammensein mit den Senior/-innen

Öffnungszeiten Reformierte Kirche Chur

Montag geschlossen, Dienstag bis Donnerstag 8.30–11.30 Uhr und 14–17 Uhr, Freitag 8.30–11.30 Uhr

Kirchlicher Sozialdienst

Reformierte Kirche Chur

Telefonisch erreichbar Dienstag bis Donnerstag von 8 bis 11.30 Uhr. Telefon 081 252 62 32. Termine nach Vereinbarung

Evangelisch reformierte Kirchgemeinde Steinbach

Passugg-Araschgen ist Teil der Kirchgemeinde Steinbach

Sonntag, 26. Januar

kein Gottesdienst in Passugg-Araschgen

Pfarramtsvertretung:

Pfarrer Rudy Van Kerckhove

Tel. 081 252 68 65/E-Mail: desantieri@gmail.com

Katholische Kirchgemeinde Chur

Detailliertere Angaben entnehmen Sie bitte dem «Pfarrblatt» oder unserer Homepage: www.kathkgchur.ch.

DOMPFARREI (Kathedrale)

Samstag, 25. Januar

6.30 Uhr hl. Messe
16.00 Uhr Beichtgelegenheit
18.00 Uhr hl. Messe

Sonntag, 26. Januar

7.30 Uhr hl. Messe
10.00 Uhr hl. Messe
17.30 Uhr Vesper

Kollekte: Caritas Graubünden

Montag, 27. Januar

6.30 Uhr hl. Messe
19.00 Uhr hl. Messe (Marianische Frauen- und Müttergemeinschaft)

Dienstag, 28. Januar

9.00 Uhr hl. Messe
12.15 Uhr hl. Messe
16.15 Uhr hl. Messe (Kantengut)

Mittwoch, 29. Januar

6.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 30. Januar

6.30 Uhr hl. Messe
8.00 Uhr hl. Messe, anschl. Aussetzung des Allerheiligsten
19.00 Uhr Taizé-Abendgebet in der Regulakirche

Freitag, 31. Januar

6.30 Uhr hl. Messe
15.30 Uhr hl. Messe (Rigahaus)
18.15 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI

Samstag, 25. Januar

16.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 26. Januar

10.00 Uhr hl. Messe, mit dem Erlöserchor
19.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Caritas Graubünden

Mittwoch, 29. Januar

9.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 30. Januar

9.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 31. Januar

19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI

Samstag, 25. Januar

18.30 Uhr Vorabendgottesdienst

Sonntag, 26. Januar

10.30 Uhr hl. Messe

Kollekte: Caritas Graubünden

Dienstag, 28. Januar

18.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 30. Januar

9.00 Uhr hl. Messe

17.30 Uhr Rosenkranz

KAPELLE KREUZSPITAL

Samstag, 25. Januar

15.00 Uhr hl. Messe

KANTONSSPITAL – HAUS A, 3. STOCK

Sonntag, 26. Januar

10.00 Uhr hl. Messe

SOZIALDIENSTE

DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE

Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83

Sprechstunden: Mo, 9–11 Uhr und Do, 14–16 Uhr
übrige Zeit nach telefonischer Vereinbarung.

focusC

Willkommen in unserer Kirche

Calandastr. 38, Chur, www.focusc.ch

Sonntag, 26. Januar

9.30 Uhr Gottesdienst

Zum Thema: Wie spricht Gott aus
der Serie: Gott spricht – ich höre

Kinder- und Teenie-Programm

Übersetzung I/F/E/P auf Anfrage

Verschiedenes

Selbsthilfe Graubünden

- Beratung von Einzelpersonen, Fachstellen und Institutionen zum Thema Selbsthilfe
- Vermittlung von Kontakten zu bestehenden Gruppen und/oder Fachstellen
- Beratung von Betroffenen bei der Gründung von Selbsthilfegruppen

Kontakt:

Selbsthilfegraubünden

Reichsgasse 25, 7000 Chur

E-Mail: kontakt@selbsthilfegraubuenden.ch

Internet: www.selbsthilfegraubuenden.ch

Alzheimer Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information zu allen Fragen im Zusammenhang mit Demenz

- Gesprächsgruppen für Angehörige
- Café Zeitlos jeden 3. Mittwoch in Chur
- Aus- und Weiterbildungsangebote

Kantonales Alzheimertelefon 081 253 91 40

Alzheimer Graubünden

Poststrasse 9, 7000 Chur

Tel. 081 253 91 42

Info.gr@alz.ch, www.alz.ch/gr

Blaues Kreuz Graubünden – Alkoholberatungsstelle

Kostenlose Beratung bei Alkoholproblemen für Menschen jeden Alters Beratung und Information für

- Betroffene (übermässiger Alkoholkonsum, Alkoholabhängigkeit)
- Angehörige als Einzelpersonen, Familien und Lebensgemeinschaften
- Fachpersonen

Coaching für

- Personalverantwortliche bei risikoreichem Alkoholkonsum von Mitarbeitenden
- Alkohol im Alter – Angebot für leitende Personen und Mitarbeitende in Altersheimen

Gruppen

- Gesprächsgruppe für Frauen mit Alkoholproblemen
- Gruppe für Angehörige

Hilfe für Eltern mit Alkoholproblemen und für ihre Kinder

- Kindergruppe Zwärgriisa
- Einzelangebote für Kinder und Jugendliche
- Elternworkshops – und Beratung

Wir unterstehen der Schweigepflicht!

Infos und Anmeldung:

Blaues Kreuz Beratungsstelle

Alexanderstr. 42, 7000 Chur,

Tel. 081 252 43 37

beratung@blaueskreuz.gr.ch

Anwesenheitszeiten: Dienstag bis Freitag

www.blaueskreuz.gr.ch

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV

Beratungsstelle Graubünden

– Wir unterstützen Menschen mit einer Sehhinderung auf ihrem Weg zu einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung.

– Wir bieten kostenlose Beratungen, massgeschneiderte Sehhilfen, Trainings zur Alltagsbewältigung und sozialarbeiterische Unterstützung.

Schweizerischer Blinden- und

Sehbehindertenverband SBV

Beratungsstelle Graubünden

Steinbockstrasse 2, 7000 Chur

Tel. 081 257 10 00

beratungsstelle.graubuenden@sbv-fsa.ch

www.sbv-fsa.ch

Computeria

(Ein Angebot der Seniorenakademie Graubünden)
Menschen ab 55 können die Computeria kostenlos benutzen. Unentgeltliche Beratungen bei:

- Computerproblemen
- Handys und iPhone
- Internet und E-Mail
- Finanzen und Ruhestand

Die Computeria ist jeweils am Mittwochnachmittag von 14–17 Uhr geöffnet.

Infos und Anmeldung:

Seniorenakademie Graubünden

Ringstrasse 90

7004 Chur

Tel. 081 250 20 50

info@senak.ch

www.senak.ch

incontro chur

Der Treff von und für Seniorinnen und Senioren

incontro chur ist der selbstverwaltete neue Begegnungsort von und für Seniorinnen und Senioren. Ein Ort für geselliges Beisammensein, für den Austausch untereinander sowie ein Ort, um Kontakte zu knüpfen und zu pflegen. incontro chur bietet zudem Gelegenheit, sich mit Gleichgesinnten zu verabreden und etwas gemeinsam zu unternehmen. Im incontro chur wird den unterschiedlichen Bedürfnissen der Seniorinnen und Senioren nach Begegnung, Vernetzung, Information und Aktivität Rechnung getragen. Wir treffen uns jeweils am Dienstag- und Donnerstagnachmittag von 14 bis 16.30 Uhr im Cafeteria-Restaurant des ARGO Wohnheimes, Gartenstrasse 16, in Chur.

Zusätzlich zum incontro café werden jeden Monat eine bis zwei Veranstaltungen durchgeführt. Weitere Informationen unter www.incontro-chur.ch / info@incontro-chur.ch

Pro audito Chur plus Verein für Hörbehinderte

Wir bieten an:

- Verständigungskurse «besser hören – besser verstehen»
Kursbeginn jeweils im Frühling und Herbst
Auskunft und Anmeldung bei Monika Vogel,
Audioagogin, Tel. 078 875 42 74
- Vermietung von Ringleitung
- Vereinsleben

proauditochurplus@gmail.com

www.pro-audio.ch/vereine

Pro Infirmis

Fachorganisation für Menschen mit Behinderung und Angehörige.

Sozialberatung:

Umfassende und kostenlose Beratung in den Bereichen Sozialversicherungen, Finanzen, persönliche und familiäre Anliegen, Arbeit, Wohnen, Schule, Entlastung, Hilfsmittel und mehr.

Assistenzberatung:

Menschen mit einer Behinderung, die ihr Leben in den eigenen vier Wänden selbstbestimmt führen möchten, werden im Bereich der persönlichen Assistenz beraten.

Begleitetes Wohnen:

Erwachsene mit einer IV-Berechtigung, die in einer eigenen Wohnung leben, werden in alltagspraktischen Fragen unterstützt und begleitet.

Bildungsklub:

Kursangebot für Erwachsene mit kognitiver Beeinträchtigung zur Erweiterung der Kompetenzen in der Lebensgestaltung.

Fachstelle Hindernisfreies Bauen:

Beratung von Betroffenen, Angehörigen und Fachpersonen zu Fragen des hindernisfreien Bauens.

Eurokey:

Das Schlüssel- und Schliesssystem für hinderisfreie Einrichtungen in der Schweiz und Teilen Europas.

Infos und Terminvereinbarungen:

Pro Infirmis Graubünden
Engadinstrasse 2
7000 Chur
Telefon 058 775 17 17
graubuenden@proinfirmis.ch
www.proinfirmis.ch

Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein

Am Platz 10, 7310 Bad Ragaz
www.rheumaliga.ch/sgfl
Geschäftsstelle/Bewegungskurse
Tel. 081 302 47 80
E-Mail: info.sgfl@rheumaliga.ch
Beratungsstelle
Tel. 081 511 50 03
E-Mail: a.schmider@rheumaliga.ch

Die regionale Rheumaliga ist die Beratungs- und Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Rheuma. Rheumabetroffene und ihre Angehörige können sich mit ihren Anliegen vertrauensvoll an die freiwillige, unentgeltliche Beratung wenden. Im Büro in Bad Ragaz stehen, nach telefonischer Anmeldung, ab sofort verschiedene Hilfsmittel zum Testen bereit.

Die Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein organisiert zudem laufend Kurse zur Prävention, Rehabilitation und Information. Nähere Auskünfte über die aktuellen Kurse erhalten sie bei der Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein und im Internet unter www.rheumaliga.ch/sgfl

Folgende Kurse und Veranstaltung führen wir in Chur und Umgebung durch:

Bewegungskurse: Aquawell – die Wassergymnastik der Rheumaliga

mittwochs, 11.45 bis 12.30 Uhr
freitags, 9.30 bis 10.15 Uhr

Leitung: Adelheid Naef, Aquawell-Trainerin für Nichtschwimmer geeignet, fortlaufende Kurse, Einstieg jederzeit möglich, Gratis-Probelektion nach Absprache

Gourmet-Anlässe:

Referat und Fachinformationen/ Kochkurs bei der Migros Klubschule Chur

Die Ernährung hat Einfluss auf rheumatische Beschwerden. Mehr zum Thema Ernährung erfahren Sie an den Gourmet-Anlässen, welche die Klubschule Migros in Chur gemeinsam mit der Rheumaliga durchführt. Die Veranstaltungen sind in zwei Teile gegliedert.

1. Teil der Veranstaltung 17.30 bis 18 Uhr:

keine Anmeldung, kostenlos

2. Teil der Veranstaltung 18 bis 21.20 Uhr:

Anmeldung bei Klubschule Migros Chur, kostenpflichtig

Die Daten und weitere Informationen finden sie unter www.klubschule.ch/chur und www.rheumaliga.ch/sgfl/veranstaltungen

Patientenbildung für Menschen mit Rheuma und Schmerzen

4. bis 25. März 2020, jeweils mittwochs 17 bis 19.30 Uhr, Anmeldung bis 13.2.2020

Vorträge und Fachinputs durch Facharzt Rheumatologie oder Gesundheitscoach zu Themen wie Gesundheitsfaktoren und Rheuma-Prävention; Stress-Symptome, Vermeidung, Bewältigung; nonverbale und verbale Kommunikation; Ernährung, Bewegungsprogramme, Alltags-Hilfsmittel. Vier bis acht Personen, fachgeleitete Gruppe. Änderungen der Kursinhalte vorbehalten.

Weitere Auskünfte zur Patientenbildung gibt die Beratungsstelle, Telefon 081 511 50 03, a.schmider@rheumaliga.ch, und finden Sie auf der Homepage www.rheumaliga.ch/sgfl.

Gruppentreffen für Sclerodermie-Betroffene

Die Sclerodermie Regionalgruppe Graubünden trifft sich regelmässig im Café Maron am Bahnhofplatz in Chur. Das Treffen dient Betroffenen zum Erfahrungsaustausch. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Weitere Informationen finden Sie unter: www.sclerodermie.ch/de/gruppe/graubunden/

Kontakt: Marianne Urfer Widmer, E-Mail: marianne@urfer.me, Tel. 076 218 17 16.

Rheuma(tix)-Selbsthilfegruppe Chur und Umgebung

Die Selbsthilfegruppe ist ein Treffpunkt für Menschen, jeglichen Alters, die betroffen sind von Rheuma wie Arthritis, Arthrose, Psoriasis, Osteoporose und Schmerzen im Bewegungsapparat. Das Treffen dient Betroffenen zum Erfahrungsaustausch.

Direkter Kontakt zur Gruppe Bruno Tanner, Tel. 078 620 42 46

Sprachen: Deutsch, Italienisch, Französisch, Romanisch, Englisch, Spanisch

Die Treffen finden nach individueller Absprache statt.

Fachgeleitete Selbsthilfegruppe in Bad Ragaz

Selbsthilfegruppe für Betroffene von Rheuma und chronischen Schmerzen. Die Selbsthilfegruppe ist ein Treffpunkt für Menschen, jeglichen Alters, die betroffen sind von Rheuma wie Arthritis, Arthrose, Psoriasis, Osteoporose und Schmerzen im Bewegungsapparat. Das Treffen dient Betroffenen zum Erfahrungsaustausch.

Daten und weitere Informationen finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl/veranstaltungen Kontakt: Beratungsstelle Tel. 081 511 50 03, E-Mail: a.schmider@rheumaliga.ch

Fachreferate – Lebensqualität trotz Rheuma und Schmerzen

2020 finden regelmässig Fachreferate mit unterschiedlichen Inhalten statt. Die Vortragsreihe richtet sich an Rheumabetroffene, Menschen mit chronischen Schmerzen und ihre Angehörigen. Durch die Fachreferate erhalten die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich in einer kleinen Gruppe mit den Herausforderungen von schmerzhaften Rheumaerkrankungen auseinanderzusetzen.

Daten und weitere Informationen finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl Kontakt: Beratungsstelle Tel. 081 511 50 03, E-Mail: a.schmider@rheumaliga.ch

Ausstellungen der Alltagshilfen 2020

2020 sind Sie herzlich zu unseren Ausstellungen der Alltagshilfen eingeladen. An den Ausstellungen erhalten Sie Gelegenheit einen grossen Teil der Hilfsmittel aus unserem Sortiment auszuprobieren, zu testen und zu bestellen.

Daten und weitere Informationen finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl/veranstaltungen Kontakt: Beratungsstelle Tel. 081 511 50 03, E-Mail: a.schmider@rheumaliga.ch

Tagesausflüge – Information, Geselligkeit und Bewegung

2020 bieten wir Tagesausflüge in der Region an. Sie geniessen das Bergpanorama, die Gesellschaft anderer, von Rheuma oder Schmerzen betroffener Menschen, erhalten wertvolle Inputs zum Thema Rheuma und Prävention und absolvieren unter Anleitung angepasste Bewegungs- und Dehnübungen.

Daten und weitere Informationen finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl/veranstaltungen. Kontakt: Beratungsstelle Tel. 081 511 50 03, E-Mail: a.schmider@rheumaliga.ch

Gesundheitstag – Nationale Kampagne «Rückenschmerzen»

Am Mittwoch, 2. September 2020, findet im Calvensaal (SVA Graubünden) in Chur eine grosse Publikumsveranstaltung zu diesem Thema statt. Interessierte Besucher können sich durch Fachvorträge und an Informationsständen ausführlich über das Thema «Rückenschmerzen» informieren lassen. Weitere Informationen finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl/veranstaltungen.

Schweizerisches Rotes Kreuz Graubünden

Das SRK Graubünden setzt sich mit vielfältigen Angeboten in sozialer Integration, Bildung und Entlastung für Menschen in schwierigen Lebenssituationen ein.

Entlastung:

- Kinderbetreuung zu Hause KBH: Die Kinderbetreuerinnen des SRK Graubünden springen auf Anfrage ein, wenn Kinder krank sind oder Eltern eine schwierige Zeit durchmachen
- Babysitting SRK: Jugendliche SRK-Babysitter ermöglichen Eltern kurze Verschnaufpausen
- Ponte: Rotkreuz-Freiwillige begleiten betreu-

ende und pflegende Angehörige und Familien und helfen beim Vernetzen mit bestehenden Angeboten
 – Rotkreuz-Notrufsystem: Der einfach bedienbare Notruf sorgt für mehr Sicherheit und Unabhängigkeit in den eigenen vier Wänden
 – Rotkreuz-Fahrdienst für medizinische Fahrten: Freiwillige fahren betagte oder behinderte Menschen zum Arzt, in die Therapie oder ins Spital

Soziale Integration:

Das SRK Graubünden engagiert sich im Bereich der Arbeitsintegration von Langzeitstellenlosen (Fachstelle für Arbeitsintegration – Werknetz) sowie bei der Alltagsintegration von Flüchtlingen (eins zu eins und peer to peer.).

Bildungsangebote und Beratungen:

– Aus- und Weiterbildungen im Bereich Pflege, Gesundheit, Selbstkompetenz, Babysitting
 – Beratungsstelle für Schuldenfragen BSG: die Beratungsstelle berät verschuldete Personen in Finanz- und Budgetfragen
 – Patientenverfügung SRK: Fundierte Beratung und Erstellung einer Patientenverfügung

Rotes Kreuz Graubünden
 Steinbockstrasse 2, 7000 Chur
 Tel. 081 258 45 84,
 info@srk-gr.ch, www.srk-gr.ch

VASK Graubünden

Vereinigung der Angehörigen von Schizophrenie/ Psychisch-Kranken

Postfach
 7208 Malans
 Kontakttelefon: 081 353 71 01
 vask.Graubünden@bluemail.ch
 www.vaskgr.ch

Krebsliga Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information Begleitung durch

– fachlich fundierte Gesprächssequenzen über Diagnose, Prognose, Ängste, Probleme und allgemein über den Umgang mit der Krankheit Krebs
 – Kurse/Seminare/Therapeutische Unterstützung für Betroffene und Angehörige

– Ferienwochen/Erlebnistage für betroffene und mitbetroffene Kinder/Jugendliche

Beratung und Unterstützung bei

– sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Fragen
 – beruflicher Wiedereingliederung
 – finanziellen Notlagen

Information und Öffentlichkeitsarbeit

– zu krankheitsspezifischen Themen, Therapieformen, möglichen Begleitmassnahmen und zum Rehabilitations-Angebot
 – durch aktive Gesundheitsförderungs- und Präventions-Kampagnen zu Krebserkrankungen
 Krebsliga Graubünden
 Ottoplatz 1, Postfach 368, 7001 Chur
 Tel. 081 300 50 90
 info@krebssliga-gr.ch
 www.krebssliga-gr.ch

Pro Senectute

Ältere Menschen und ihre Angehörigen werden kostenlos und diskret beraten bei:
 – finanziellen Fragen
 – Wohnfragen und Heimeintritt
 – Krankheit und Altersdemenz
 – persönlichen und familiären Fragen
 – Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln für das Leben zu Hause

Pro Senectute Graubünden
 Beratungsstelle Chur/Nordbünden
 Alexanderstrasse 2, 7000 Chur
 Tel. 081 252 44 24
 info@gr.prosenectute.ch
 www.gr.prosenectute.ch

Wanderungen Pro Senectute Graubünden

Für die angebotenen Wanderungen ist der Witterung entsprechend gute Wanderbekleidung erforderlich: gute Schuhe, Regenschutz, Sitzunterlage, evtl. Stöcke.
 Notfall-Ausweis bei sich tragen!

Dienstag, 28. Januar 2020 San Bernardino oder Bivio

Winterwanderung, je nach Schneeverhältnissen
 Abfahrt Chur ab 9.13 Uhr
 Retour Chur an 16.45 Uhr
 Wanderzeit ca. 3½ Std., Aufstieg 500 m, Abstieg 500 m, 10 km
 Wanderleitung Margrit Egert, 079 224 73 49

Anmeldung am Sonntag von 18 bis 20 Uhr bei der Wanderleitung

Donnerstag, 30. Januar 2020

Spinas – Bever – Samedan
 Abfahrt Chur ab 8.58 Uhr
 Retour Chur an 17.52 Uhr
 Wanderzeit 3 Std., Aufstieg 121 m, Abstieg 232 m, 9 km
 Wanderleitung Corina Joos, 079 740 48 29
 Anmeldung am Dienstag von 18 bis 20 Uhr bei der Wanderleitung

incontro chur Treff von und für Seniorinnen und Senioren

Wann: jeweils Dienstag und Donnerstag, 14–16.30 Uhr
 Wo: ARGO Café, Gartenstrasse 16, 7000 Chur
 Wir kommen regelmässig in einer gemütlichen Kaffeerunde zusammen – zum Plaudern, Spielen, Kennenlernen. Sie sind herzlich eingeladen dabei zu sein. www.incontro-chur.ch

Aktiver Verein Maladers

Einladung zur jährlichen GV am Dienstag, 28.1.2020, um 19.30 Uhr, im Vereinslokal.
 Interessierte bitte anmelden bei Michaela Caflisch, Tel. 079 659 44 99.

benevol Graubünden

Die Fach- und Vermittlungsstelle für Freiwilligenarbeit ist Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Thema Freiwilligenarbeit.

– Beratung und Vermittlung für an Freiwilligenarbeit interessierte Personen
 – Unterstützung von Organisationen und Vereinen, die mit Freiwilligen arbeiten
 – Kursprogramm für Freiwillige und Ehrenamtliche
 – Coporate Volunteering-Einsätze für Firmen
 – Vergabe des Prix benevol Graubünden für herausragende Freiwilligenarbeit

benevol Graubünden
 Steinbockstrasse 2
 7000 Chur
 Telefon 081 258 45 90
 info@benevol-gr.ch
 www.benevol-gr.ch
 www.benevol-jobs.ch

**Redaktionsschluss:
 Jeweils am Mittwoch 12.00 Uhr**

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Haldenstein | Trimmis | Tschierschen-Praden

24. Januar 2020 | Nr. 4



Churwalden

Bauausschreibungen

Auflageort: Bauamt Churwalden, Rathaus, 7075 Churwalden

Öffentliche Auflage:

24. Januar 2020–13. Februar 2020

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis zum 13. Februar 2020 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Churwalden einzureichen.

Bauherrschaft: Alpengenossenschaft Pradaschier c/o Rolf Brunold, Polenwäg 22, 7075 Churwalden

Baubjekt: Alphütte: Ersatz Fenster, Mauerausbruch für zwei zusätzliche Fenster, Isolation Gebäude, Innenumbau, Parz.-Nr. 21000, Alp Pradaschier 5, Churwalden, Landwirtschaftszone/Wintersportzone (BaB)

Bauherrschaft: Gemeinde Churwalden
Rathaus, 7075 Churwalden

Vertretung: Ingenieurbüro A. Rizzi
Alti Luzeinerstrass 1, 7240 Küblis

Baubjekt: Erneuerung Quellzuleitung Bundettis mit neuer Leitungsführung, Parz.-Nr. 31041, Bundettis, Malix, Landwirtschaftszone und Wald (BaB)

Bauherrschaft: Ursina und Jürg Haltiner
Sässweg 9, 7012 Felsberg

Vertretung: Architekturbüro Andreas Knuchel
Ringstrasse 35c, 7000 Chur

Baubjekt: Sanierung Erweiterung Maiensäss, Parz. Nr. 10390, Foppa, Jochwäg 144, Churwalden, Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone (BaB)

Bauherrschaft: Matthias und Silvia Rapp
Schaffhauser Rheinweg 99, 4058 Basel

Baubjekt: Erstellen Trockensteinmauer und Besucherlenkung, Parz. 10024, 10128, Büelen/Brügglibach, Parpan, Landwirtschaftszone und überlagerte Grundwasser- und Quellschutzzone (BaB)

Bauherrschaft: Baugesellschaft Churwalden-Luaginsland, c/o Blaesi Immo-

bilien AG, Voa Principala 66, 7078 Lenzerheide

Vertretung: Architekturbüro Arch-Atelier
Mülistrasse 12, 7076 Parpan

Baubjekt: Abbruch MFH Geb.-Nr. 93 und Neubau MFH mit Tiefgarage, Parz. 20358, Gengel'sch Boda 2, 7075 Churwalden

Informationsanlass Wärmeverbund Churwalden

Die IBC Energie Wasser Chur beabsichtigt in Churwalden einen Wärmeverbund zu realisieren. Zur Vorstellung dieses Projektes erfolgt am 4. Februar 2020 ein Informationsanlass für alle Interessierten. Die Veranstaltung findet ab 18.30 Uhr im Gemeindegemeinschaftssaal Churwalden beim Schulhaus Witi statt.

Wasserzählerablesung 2019 in Churwalden und Passugg

Die Wasserzählerablesung in Churwalden und Passugg ist inzwischen erfolgt. Wer beim Besuch unseres Werkarbeiters nicht anwesend war, findet in seinem Briefkasten einen Zettel mit dem uns der Wasserzählerstand mitgeteilt werden kann. **Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns den Stand umgehend** schriftlich, telefonisch (081 382 00 20) oder per E-Mail (steueramt@churwalden.ch) **mitteilen.**

Wenn wir bis zum 10. Februar 2020 keine Mitteilung erhalten, erlauben wir uns, den Zählerstand aufgrund des Vorjahresverbrauchs einzuschätzen. Korrekturen werden in diesem Falle erst im folgenden Jahr berücksichtigt.

Eidgenössische und Kantonale Abstimmungen vom 9. Februar 2020

Eidgenössische Vorlagen

1. Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen»
2. Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung

Kantonale Vorlage

Erneuerung Tagungszentrum Plantahof, Landquart

Die Abstimmungsunterlagen wurden den Stimmberechtigten per Post zugestellt. Das Stimm- und Wahlrecht steht allen Schweizerbürgerinnen und -bürgern zu, die das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben oder wer nach dem Bundesgesetz über die politischen Rechte

der Auslandschweizer befugt ist, die politischen Rechte im Kanton Graubünden auszuüben. Stimmberechtigte, welche die Unterlagen nicht erhalten haben, können diese auf der Gemeindeverwaltung anfordern.

Die Stimmabgabe kann gestützt auf Art. 25ff Gesetz über die politischen Rechte wie folgt erfolgen:

Die Urne ist am Abstimmungssonntag, 9. Februar 2020 von 9 bis 9.30 Uhr, im Rathaus Churwalden, offen.

Ausserdem kann die Stimmabgabe in verschlossenem Umschlag während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung sowie brieflich auf dem Postweg oder durch Einwurf in den Briefkasten «Briefliche Stimmabgabe» beim Rathaus erfolgen.

Wenn Sie brieflich abstimmen, vergessen Sie nicht den Stimmausweis zu unterschreiben und das Zustellkuvert zu verschliessen. Ansonsten ist die Stimmabgabe ungültig.

Bürgergemeinde Churwalden

Voranzeige:

Bürgergemeindeversammlung am Freitag, 28. Februar 2020, um 20.15 Uhr, im Gemeindegemeinschaftssaal, Schulhaus Churwalden

Evangelische Kirchengemeinde Churwalden

Sonntag, 26. Januar
kein Gottesdienst

Evangelische Kirchengemeinde Malix

Sonntag, 26. Januar
9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfr. M. Just

Evangelische Kirchengemeinde Parpan

Sonntag, 26. Januar
kein Gottesdienst

Katholische Kirchengemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Sonntag, 26. Januar
9.00 Uhr hl. Messe, Gedächtnis für
Alfons Hemmi-Koch und Angehörige

Donnerstag, 30. Januar

Keine hl. Messe

Freitag, 31. Januar

10.00 Uhr hl. Messe im Lindenhof



Felsberg

Eidgenössische Urnenabstimmung vom 9.2.2020

Die Urne für ist auf der Gemeindeverwaltung aufgestellt am:

Donnerstag, 6. Februar 2020	14.00–16.00 Uhr (während Schalterzeit)
Freitag, 7. Februar 2020	10.00–11.30 Uhr (während Schalterzeit)
Sonntag, 9. Februar 2020	10.15–11.15 Uhr

Der Stimmausweis ist an der Urne abzugeben. Auskünfte zu allen Fragen im Zusammenhang mit der Abstimmung erteilt Ihnen die Gemeindeverwaltung.

Stimmberechtigte, die ihr Abstimmungsmaterial noch nicht erhalten haben, wollen sich bitte auf der Gemeindeverwaltung melden.

Vorstandssitzung vom 20.1.2020

Der Gemeindevorstand hat

- die internen Zuständigkeiten für die Projekte und Vorhaben 2020 festgelegt.
- die Ergebnisse der Bevölkerungsumfrage 2019 besprochen. Insgesamt haben 306 Personen bei der Bevölkerungsumfrage mitgemacht. Die verschiedenen Dienstleistungen der Gemeinde konnte beurteilt werden und man hatte auch die Möglichkeit, eigene Bemerkungen anzubringen (Kritik, Verbesserungsvorschläge, Lob usw.). Diese Möglichkeit wurde erfreulicherweise auch sehr genutzt. Der Gemeindevorstand wird nun die vielen Inputs beurteilen und mögliche Massnahmen ausarbeiten. Die Bevölkerungsumfrage wird das Hauptthema im nächsten Infoblatt sein. Die Ergebnisse werden zudem an der nächsten Gemeindeversammlung (Datum noch nicht bekannt) präsentiert.
- die Richtlinien über die Gewährung von Energieförderbeiträge angepasst. Neu wird auch der Bau von Photovoltaikanlagen (auf bestehenden Bauten) mit Beiträgen unterstützt und zwar mit Fr. 200.– pro kWp, maximal Fr. 2000.– pro Anlage. Die neuen Förderbeiträge werden ab 1.1.2020 gewährt, Gesuche um Förderbeiträge müssen vor der Erstellung der Anlage eingereicht werden.

Bekanntgabe Genehmigungsbeschluss Ortsplanung

Die Regierung des Kantons Graubünden hat am 14. Januar 2020 mit Beschluss Nr. 20 in Anwendung von Art. 49 des Kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) die von der Urnenabstimmung am 20. Oktober 2019 beschlossene Teilrevision der Ortsplanung genehmigt:

Auflageakten:

- Teilrevision des Baugesetzes (Anpassung Art. 26)
- Die genehmigten Planungsmittel und der vollständige Regierungsbeschluss liegen in der

Gemeindekanzlei auf und können eingesehen werden.

Waldstrassen wegen Holzereiarbeiten gesperrt

In den nächsten zwei Wochen (ab 20.1.19) sind die Wege in Richtung «Spitziga Stei» wegen Holzereiarbeiten gesperrt (auch für Fussgänger/innen). Die Teerstrasse und der Waldlehrpfad sind begehbar. Das gesperrte Gebiet ist auf der Homepage www.felsberg.ch (Aktuelles, Neuigkeiten) ersichtlich. Bitte beachten Sie die Signalisation vor Ort.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Probealarm 2020

Allgemeiner Alarm und Wasseralarm

Am Mittwoch, 5. Februar 2020, findet in der ganzen Schweiz der jährliche Sirenentest «Allgemeiner Alarm» um 13.30 und 13.45 Uhr sowie der «Wasseralarm» um 14.15 und 14.50 Uhr statt. Diese Sirenentests dienen einerseits der Überprüfung der technischen Funktionsbereitschaft der Sirenen und andererseits der Bevölkerung zum Kennenlernen der unterschiedlichen Alarmsignale, mit denen die Bevölkerung bei akuter Gefahr informiert wird.

1. Allgemeiner Alarm

Beim «Allgemeinen Alarm» handelt es sich um einen **regelmässigen auf- und absteigenden Ton** von einer Minute Dauer. Wenn das Zeichen «Allgemeiner Alarm» ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Verhaltensanweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

2. Wasseralarm

Beim «Wasseralarm» handelt es sich um einen **regelmässigen unterbrochenen tiefen Ton** von sechs Minuten. Beim Wasseralarm wäre die Bevölkerung aufgefordert, das gefährdete Gebiet unverzüglich zu verlassen. Bei «Wasser Alarm» gelten die Wasserfluchtpläne, die in den Anschlagkästen der Gemeinde aufliegen und im Internet unter: www.felsberg.ch/de/verwaltung/publikationen ersichtlich sind.

Weitere Hinweise und Verhaltensregeln findet man auf Teletext, Seite 662 und auf der Webseite www.sirenentest.ch. Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

Steuern 2019

Ratenzahlung Gemeindesteuern 2019

Gesuche um mehr als zwei Teilzahlungen der Gemeindesteuern 2019 müssen in schriftlicher Form gestellt werden.

Einreichung der Steuererklärungen 2019

Bitte beachten Sie, dass die Steuererklärungen nicht beim Steueramt Felsberg, sondern direkt bei der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden in Chur einzureichen sind. Für Ihre Akten erstellen Sie bitte eine Kopie der eingereichten Steuererklärung sowie sämtlicher Hilfsformulare und Beilagen.

Wir bitten Sie, die ausgefüllten Steuererklärungen 2019 (Hauptformular, Hilfsformulare und sämtliche Beilagen) an folgende Adresse zu senden bzw. einzureichen:

**Kantonale Steuerverwaltung Graubünden
Verarbeitungszentrum 1/KO
Steinbruchstrasse 18
7001 Chur**

Elektronische Einreichung der Steuererklärung 2019

Personen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden können ihre Steuererklärung 2019 auch elektronisch übermitteln.

Es steht die neue Version der Deklarationssoftware «SofTax GR 2019 NP» ab Januar 2020 zur Verfügung, welche für Personen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden die Möglichkeit bietet, die Steuererklärung 2019 elektronisch auszufüllen und zu übermitteln. Die Steuererklärung wird wie bisher am PC oder Mac ausgefüllt. Es besteht die Möglichkeit, Beilagen der Steuererklärung anzuhängen. Mit wenigen Mausclicks kann dann die Steuererklärung samt Beilagen elektronisch übermittelt werden.

Weil die Steuererklärung 2019 immer noch unterschrieben werden muss und dazu eine kostengünstige Lösung in elektronischer Form noch fehlt, **müssen Sie die Einreichquittung ausdrucken, unterzeichnen und zusammen mit den Beilagen** (falls Sie diese nicht bereits elektronisch übermittelt haben; siehe oben) der **Kantonalen Steuerverwaltung** Graubünden (Einreichadresse siehe oben) senden.

Für die elektronische Übermittlung einer Steuererklärung 2019 wird ein Passcode benötigt, welcher auf den Steuerklärungsdokumenten aufgedruckt ist.

Für die Unterstützung bei Problemen mit der Installation oder der Bedienung von SofTax GR stehen folgende Dienstleistungen zur Verfügung:

- Telefon-Hotline: 0800 382 935 (kostenlos)
- E-Mail: SofTax@stv.gr.ch

Fristverlängerungsgesuche für Steuererklärungen 2019

Bedingt durch den zentralen Eingang der Steuererklärungen ergibt sich, dass Fristverlängerungsgesuche zentral in Chur durch das Steuerkommissariat behandelt werden.

Fristverlängerungsgesuche für die Steuerperiode 2019 sind daher wie folgt einzureichen:

- online: www.stv.gr.ch
- E-Mail: fristgesuche@stv.gr.ch
- Post: Kantonale Steuerverwaltung Graubünden
Fristgesuche/KO, Steinbruchstrasse 18
7000 Chur

Folgende Angaben sind dabei unerlässlich:
 – vollständige Registernummer (inkl. Gemein-
 denummer)
 – Name, Vorname und Wohnsitzgemeinde

Für Steuerpflichtige mit Einreichfrist 31. März wird eine maximale Frist bis 30. September ge-
 währt. Die gewährten Fristen werden nicht be-
 stätigt und sind grundsätzlich nicht verlängerbar.

Evangelische Kirchgemeinde Felsberg

www.kirchefelsberg.ch

«Ihr seid das Licht der Welt.»

Jesus in der Bergpredigt

Wie berührt dich das göttliche Geheimnis

Liebe Felsbergerinnen und Felsberger
 Das göttliche Licht durchdringt uns alle. Wir sind
 eingeladen, dies zu entdecken und in unserem ganz
 persönlichen Leben zu leben. Nicht mit dem Ver-
 stand, sondern mit dem Herzen. Und so wird das
 göttliche Geheimnis in jedem Menschen auf seine
 ganz authentische Art und Weise leuchten. Fra-
 gen, die uns begleiten sind: Nehmen wir das Licht
 wahr? Können wir akzeptieren, dass es den einen
 so und den andern anders berührt? Können wir
 uns gar gegenseitig helfen, Licht der Welt zu sein?
 Mit segensreichen Grüßen Pfarrer Fadri Ratti

Ökumenischer Familiengottesdienst

Samstag, 25. Januar, 17 Uhr, Turnhalle Felsberg
 im Rahmen von Play und Pray. Es wirken mit:
 Pfarrer Fadri Ratti, Diakon Guido Tomaschett,
 Turner Jan Rutzer, Rapper Claudio Peterhans,
 das Familiengottesdienstteam und natürlich Lilit
 und Silas. Der Gottesdienst steht allen offen.
 Kollekte für die mitmachenden Vereine (TV, TC, DTV).

Kino im Dorf

Donnerstag, 30. Januar, 19.30 Uhr, Gemeindehaus
 Felsberg. Kino im Dorf zeigt den französischen
 Liebesfilm «Birnenkuchen mit Lavendel».
 Anschliessend ungezwungener Austausch bei
 einer Tasse Tee. Das Fimteam.

Ökumenische Kinderkirche KiKi

Mittwoch, 5. Februar, 14 Uhr, «Generationenpro-
 jekt, Spiele mit Jung und Alt am Seniorennach-
 mittag». Anmeldezettel werden über die Kate-
 chetinnen der 3.–6. Klasse verteilt. Anmeldung
 auf www.kirchefelsberg.ch/Anmeldungen. Das
 KiKi-Team unter der Leitung von Sara Capeder
 freut sich auf dich.

Auf den Spuren von Sherlock Holmes

Montag, 11. bis Dienstag, 12. Mai, Reise nach
 Meiringen ins Berner Oberland. Die zweitägige
 Reise der Evangelischen Kirchgemeinde und des
 Frauenvereins Felsberg in Zusammenarbeit mit
 Reisebüro Roth richtet sich an Senioren und
 weitere Interessierte. Sobald das Programm
 definitiv steht wird es auf der Homepage auf-
 geschaltet und an alle Haushaltungen mit einer
 Person über 60 Jahren versandt.

Zu guter Letzt

«Das Herz hat seine Vernunft, die der Verstand
 nicht kennt.»

Blaise Pascal (1623-1662), französischer Mathe-
 matiker, Physiker, Literat und christlicher Philosoph



Haldenstein

Volksabstimmung vom 9. Februar 2020

Eidgenössische Vorlagen

Erste Vorlage:

Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen»

Zweite Vorlage:

«Verbot der Diskriminierung aufgrund der se-
 xuellen Orientierung»

Kantonale Vorlage

Erneuerung Tageszentrum Plantahof, Landquart

Die Urne wird zu folgenden Zeiten auf der Ge-
 meindeverwaltung aufgestellt:

Donnerstag, 6.2.2020	08.00–09.00 Uhr
Freitag, 7.2.2020	10.00–11.00 Uhr
Sonntag, 9.2.2020	09.00–10.00 Uhr

Der Briefkasten wird am Abstimmungs-
 sonntag um 9 Uhr zum letzten Mal geleert.

Betreffend der brieflichen Stimmabgaben möchten
 wir die Stimmberechtigten darauf aufmerk-
 sam machen, dass der Stimmrechtsausweis zu
 unterschreiben ist.

Sirenentest 2020

Am Mittwoch, 5. Februar 2020, findet in der
 ganzen Schweiz der jährliche Sirenentest Allge-
 meiner Alarm um 13.30 und 13.45 Uhr sowie
 der Wasseralarm um 14.15 und 15.00 Uhr statt.
 Diese Sirenentests dienen einerseits der Über-
 prüfung der technischen Funktionsbereitschaft
 der Sirenen und andererseits der Bevölkerung
 zum Kennenlernen der unterschiedlichen Alarm-
 signale, mit denen die Bevölkerung bei akuter
 Gefahr informiert wird.

1. Allgemeiner Alarm

Beim Allgemeinen Alarm handelt es sich um
 einen **regelmässigen auf- und absteigen-
 den Ton** von einer Minute. Wenn das Zeichen
 Allgemeiner Alarm ausserhalb des angekün-
 digten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass
 eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist.
 In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert,
 Radio zu hören, die Verhaltensanweisungen
 der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu
 informieren.

2. Wasseralarm

Beim Wasseralarm handelt es sich um einen **re-
 gelmässigen unterbrochenen tiefen Ton**
 von sechs Minuten. Wenn das Zeichen Wasser-
 alarm ausserhalb des angekündigten Sirenentests

ertönt, ist die Bevölkerung aufgefordert, das ge-
 fährdete Gebiet unverzüglich zu verlassen.

Der Fluchtplan bei Wasseralarm befindet sich
 permanent im Aushangkasten der Gemeinde
 beim Schulhaus, unter www.haldenstein.ch im
 Online-Schalter und kann auf der Gemeindever-
 waltung bezogen werden.

Weitere Hinweise und Verhaltensregeln findet
 man auf der Website www.sirenentest.ch.

Die Bevölkerung wird um Verständnis für die
 mit dem Sirenentest verbundenen Unannehm-
 lichkeiten gebeten.

Sprechstunde Gemeindepräsidentin

Gerda Wissmeier bietet der Bevölkerung monat-
 lich eine Sprechstunde für sämtliche Belange der
 Gemeinde Haldenstein an. Die nächsten Termine
 sind wie folgt festgelegt:

Montag, 27.1.2020 17 bis 18 Uhr

Montag, 24.2.2020 17 bis 18 Uhr

Personen, welche die Sprechstunde nutzen
 möchten, melden sich bitte im Voraus telefonisch
 unter 079 691 52 46 an.

Evangelische Kirchgemeinde Haldenstein

Sonntag, 26. Januar

Gottesdienst in der Region

Sonntag, 2. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst mit Würdigung des
 jahrelangen Mesmerdienstes von
 Madlen Glauser

Mittwoch, 5. Februar

9.30 Uhr ökum. Kleinkinderfeier mit Pfr. Becker
 und Team

Donnerstag, 6. Februar

11.45 Uhr Offener Mittagstisch im Calanda,
 Haldenstein



Maladers

Evangelisch reformierte Kirchgemeinde Maladers

Sonntag, 26. Januar

19.00 Uhr Gottesdienst mit
 Pfr. Rudy Van Kerckhove

Pfarramtsvertretung:

Pfarrer R. Van Kerckhove

Tel. 081 252 68 65

E-Mail: desantieri@gmail.com

Katholische Kirchgemeinde Maladers

Pfarrei St. Antonius Maladers, Castiel, Calfreisen
 und Lünen

Samstag, 25. Januar

Kein Gottesdienst

Sonntag, 26. Januar

Kein Gottesdienst

Kaplan Dieter Kaufmann
 Alte Schanfiggerstrasse 7
 7000 Chur
 Tel. 078 967 36 14
 E-Mail: kpldwk@yahoo.de



Trimmis

Informationen Steuern 2019

Einreichung der Steuererklärungen 2019

Bitte beachten Sie, dass die Steuererklärungen nicht beim Steueramt Trimmis, sondern direkt bei der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden in Chur einzureichen sind.

Für Ihre Akten erstellen Sie bitte eine Kopie der eingereichten Steuererklärung sowie sämtlicher Hilfsformulare und Beilagen, da die in Chur eingereichten Unterlagen nach der Verarbeitung (Scanning) vernichtet werden.

Wir bitten Sie, die ausgefüllten Steuererklärungen 2019 (Hauptformular und Hilfsformulare sowie sämtliche Beilagen in der Reihenfolge der Angaben in der Steuererklärung; ohne Bostitch, Büroklammern und ungebunden) an folgende Adresse zu senden bzw. einzureichen:

**Kantonale Steuerverwaltung Graubünden
 Verarbeitungszentrum 1/KO
 Steinbruchstrasse 18
 7001 Chur**

Elektronische Einreichung der Steuererklärung 2019

Die neue Version der Deklarationssoftware (SoftTax GR 2019 NP) steht ab sofort auf der Homepage der Kantonalen Steuerverwaltung zum Download zur Verfügung. Sie bietet für Personen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden die Möglichkeit, die Steuererklärung 2019 elektronisch auszufüllen und zu übermitteln.

Sämtliche Beilagen der Steuererklärung können auch direkt mit SoftTax eingereicht werden.

Wir bitten Sie, die Beilagen bei der korrekten Position bzw. in der Reihenfolge der Angaben innerhalb der Steuererklärung anzuhängen.

Mit wenigen Mausklicks kann dann die Steuererklärung 2019 samt Beilagen elektronisch übermittelt werden.

Weil die Steuererklärung 2019 immer noch unterschrieben werden muss und dazu eine kostengünstige Lösung in elektronischer Form noch fehlt, **müssen Sie die Einreichquittung ausdrucken, unterzeichnen und zusammen mit den Beilagen** (sofern Sie diese nicht bereits elektronisch übermittelt haben; siehe oben) **der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden** (Einreichadresse siehe oben) senden.

Für die elektronische Übermittlung einer Steuererklärung 2019 wird ein Passcode benötigt, welcher auf den Steuererklärungsdocumenten aufgedruckt ist.

Bei allfälligen Fragen, die elektronische Einreichung der Steuererklärung 2019 betreffend, können Sie sich an die Kantonale Steuerverwaltung Graubünden (E-Mail: Softax@stv.gr.ch) wenden.

Fristverlängerungsgesuche für Steuererklärungen 2019

Bedingt durch den zentralen Eingang der Steuererklärungen ergibt sich, dass Fristverlängerungsgesuche nur noch zentral in Chur durch das Steuerkommissariat behandelt werden.

Fristverlängerungsgesuche für die Steuerperiode 2019 sind daher wie folgt einzureichen:

- online: www.stv.gr.ch
- E-Mail: fristgesuche@stv.gr.ch
- Post: Kantonale Steuerverwaltung Graubünden
 Verarbeitungszentrum 2/KO
 Steinbruchstrasse 18
 7000 Chur

Folgende Angaben sind dabei unerlässlich:

- vollständige Registernummer (inkl. Gemeindefnummer)
- Name, Vorname und Wohnsitzgemeinde

Für Steuerpflichtige mit Einreichfrist 31. März wird eine maximale Frist bis 30. September gewährt. Die gewährten Fristen werden nicht bestätigt und sind grundsätzlich nicht verlängerbar.

Ratenzahlung Gemeindesteuern 2019

Gesuche um mehr als zwei Teilzahlungen der Gemeindesteuern 2019 müssen in schriftlicher Form gestellt werden. Es besteht auch die Möglichkeit ein entsprechendes Gesuch über den Online-Dienst unserer Homepage einzureichen. Weitere Informationen können Sie der Homepage der Gemeinde Trimmis entnehmen.

Volksabstimmung vom 9. Februar 2020

Eidgenössische Volksabstimmung

- Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen»
- Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung

Kantonale Volksabstimmung

- Gewährung eines Verpflichtungskredits für die Ausführung des Projekts «Erneuerung Tagungszentrum Plantahof, Landquart»

Die Urne ist im Rathaus an folgenden Zeiten aufgestellt:

- Freitag, 7. Februar 2020 14 bis 16 Uhr
- Sonntag, 9. Februar 2020 9 bis 10 Uhr

Kontrolle Feuerungsanlagen

Gestützt auf Art. 13 ff der Luftreinhalte-Verordnung sind alle zwei Jahre die Feuerungsanlagen zu kontrollieren. Im 2020 werden die Feuerungs-

anlagen kontrolliert, welche im 2018 letztmals kontrolliert wurden. Der Kaminfeger wird mit den Kontrollarbeiten am 27. Januar 2020 beginnen. Die Hausbesitzer sind verpflichtet, dem Kaminfeger den Zutritt zu den Heizanlagen zu gewähren. Den Termin wird der Kaminfeger mit den Hausbesitzern direkt vereinbaren.

Die Kontrolle der Feuerungsanlagen ist kostenpflichtig. Neu wird die Kontrollgebühr nach dem Verursacherprinzip den Anlagebesitzern direkt durch den Kaminfeger in Rechnung stellen.

Baugesuche

Bauherr: Gemeinde Trimmis, Galbutz 2, 7203 Trimmis
Vertreter: Baugeologie und Geo-Bau-Labor AG, Bolettastrasse 1, 7000 Chur
Grundeigentümer: Gemeinde Trimmis, Galbutz 2, 7203 Trimmis
Bauvorhaben: Kugelfangsanierung Trimmis, Parz.-Nr. 1865

Bauherr: Gemeinde Trimmis, Galbutz 2, 7203 Trimmis
Vertreter: Baugeologie und Geo-Bau-Labor AG, Bolettastrasse 1, 7000 Chur
Grundeigentümer: Gemeinde Trimmis, Galbutz 2, 7203 Trimmis
 Peter Meng-Schuhmacher, Lätsch 10, 7202 SAYS
Bauvorhaben: Kugelfangsanierung SAYS, Parz.-Nr. 4019, 4020

Öffentliche Auflage: bis zum 20. Februar 2019 auf der Gemeindeverwaltung.

Einsprachen: öffentlich-rechtliche sind während der Auflagefrist bis zum 20. Februar 2019 schriftlich und begründet bei der Baukommission Trimmis einzureichen.

Evangelische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Sonntag, 26. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst, ref. Kirche Says
 Mitwirkung des Kirchenchors
 Pfarrerin Evelyn Cremer

Kollekte: Palliativer Brückendienst GR

Dienstag, 28. Januar

17.15 Uhr Konfirmandenunterricht, ref. Kirchengemeindehaus

Hauskreis Trimmis

Kontaktperson: Heidi Peter (081 353 16 22)

Mittwoch, 29. Januar

14 bis 17 Uhr Kids Time für Kinder der 3.–5. Klasse, ref. Kirchengemeindehaus

Donnerstag, 30. Januar

19.30 Uhr Probe Kirchenchor im ref. Kirchengemeindehaus

Katholische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Freitag, 24. Januar

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Bekehrung des Hl. Apostels Paulus

Samstag, 25. Januar

17.00 Uhr Vorabendmesse
mit Regens Martin Rohrer

3. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag, 26. Januar

10.00 Uhr Hl. Messe mit
Regens Martin Rohrer

Kollekte: Für die Bedürfnisse der Pfarrei

Montag, 27. Januar

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Dienstag, 28. Januar

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Mittwoch, 29. Januar

8.30 Uhr Rosenkranzgebet
9.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 30. Januar

8.30 Uhr Rosenkranzgebet
9.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 31. Januar

18.15 Uhr hl. Beichte
19.00 Uhr hl. Messe

Sirenentests Mittwoch, 5. Februar 2020, 13.30–15 Uhr

Am Mittwoch, 5. Februar 2020, finden in der ganzen Schweiz die jährlichen Sirenentests «Allgemeiner Alarm» um 13.30/13.45 Uhr und der «Wasseralarm» um 14.15/15.00 Uhr statt.

Allgemeiner Alarm

Der «Allgemeine Alarm» wird um 13.30 Uhr ausgelöst. Dieser Alarm wiederholt sich innerhalb 5 Minuten ein zweites Mal. Die Auslösung der Sirenen erfolgt über eine Fernsteuerung der Notruf- und Einsatzzentrale der Kantonspolizei. Um 13.45 Uhr werden sämtliche Sirenen nochmals von den Gemeinden per Handauslösung vor Ort ausgelöst.

Der Wasseralarm um 14.15/15.00 Uhr ertönt nur im Einzugsgebiet von Stauanlagen.

Mit den neuen Alertschwiss-Dienstleistungen kann sich die Bevölkerung in der Schweiz besser auf Katastrophen und Notlagen vorbereiten und die Eigenverantwortung besser wahrnehmen. Die Alertschwiss-App gibt es kostenlos für Android- und für iOS-Systeme. Sie ist downloadbar im Google Play Store und im App Store von Apple. Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden sich auf der Website des Bundesamts für Bevölkerungsschutz BABS, auf der Alertschwiss-Website sowie im Teletext der SRG-Sender, Seiten 680 und 681.

litärstrafgesetzes (Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung).

Kantonale Volksabstimmung vom 9. Februar 2020

– Gewährung eines Verpflichtungskredits für die Ausführung des Projekts «Erneuerung Tagungszentrum Plantahof in Landquart».

Die Abstimmungsunterlagen sind zugestellt worden. Fehlende Unterlagen können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Die Urne ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Gemeindehaus Tschierschen und Gemeindekanzlei Praden
Donnerstag, 6. Februar 2020 16.00–18.00 Uhr
Freitag, 7. Februar 2020 16.00–17.30 Uhr
Sonntag, 9. Februar 2020
Praden, Gemeindekanzlei 09.30–10.00 Uhr
Tschierschen, Altes Schulhaus 10.15–11.00 Uhr

Stimmberechtigt in eidgenössischen und kantonalen Angelegenheiten sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Die Hinweise für die briefliche Stimmabgabe sind dem Stimmrechtsausweis zu entnehmen. Die Couverts können mit der Post eingereicht oder direkt in den Briefkasten beim Gemeindehaus Tschierschen bzw. Gemeindekanzlei Praden eingeworfen werden.

Evangelisch reformierte Kirchgemeinde Steinbach

Sonntag, 26. Januar

17.00 Uhr Gottesdienst in Tschierschen, mit Pfarrer R. Van Kerckhove

Pfarramtsvertretung:
Pfr. R. Van Kerckhove
Tel. 081 252 68 65
E-Mail: desantieri@gmail.com

Aus den Verhandlungen des Gemeindevorstandes vom 8.1.2020

Der Gemeindevorstand
– stimmt einem Grundstückserwerb durch Personen im Ausland zu.
– behandelt zwei Offerten für Radonmessungen und vergibt die Arbeit an die Böhm Geologie Chur.

Eidgenössische Volksabstimmung vom 9. Februar 2020

– Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen».
– Änderung des Strafgesetzbuches und des Mi-



Tschierschen-Praden

Bauausschreibung

Öffentliche Auflage: 24.1.–12.2.2020, im Gemeindehaus Tschierschen (Schalter Schanfigg Tourismus) und in der Gemeindeverwaltung Praden

Bauvorhaben: Renovation und Umbau, Parz. 473, Runcaspinas, 7064 Tschierschen
Bauherrschaft: Blattner Nicholas und Sjeverac Tatjana, 8057 Zürich

Amtsblatt  Stadt Chur

Redaktionsschluss: jeweils am Mittwoch 12 Uhr
Inserateschluss: jeweils am Dienstag 15 Uhr